

Stadtplanungsamt Bern
Stadtentwicklungskonzept (STEK 2016)

Bern, 27. Oktober 2016

Vorbemerkung:

Die Struktur und die Titelgebung der einzelnen Punkte ist ähnlich aufgebaut wie der offizielle Fragebogen des Stadtplanungsamts.

Die kursiven und in Anführungsstrichen geführten Texte sind jeweils Zitate aus den Kernbotschaften des STEK im jeweiligen Kapitel.

Stellungnahme des DIALOG Nordquartier zum STEK 2016

1. Gesamteindruck

Stossrichtungen

„Das STEK 2016 definiert Schwerpunkte für die Räumliche Stadtentwicklung. Es dient dem Gemeinderat der Stadt Bern als (...) Planungsinstrument. (...) Bern will und wird auch in Zukunft wachsen. Dieses Wachstum ist aktiv zu steuern. (...) Die Wahrung der Lebensqualität geniesst höchste Priorität.“

Forderung 1.1 „Flughöhe“ und Detaillierungsgrad:

➤ Quartierkommissionen dauerhaft und wirkungsvoll einbinden

Aufbau und Umfang des STEK 2016 reichen von übergeordneten Zielsetzungen, Hauptbericht bis zu Vertiefungsberichten inkl. langer Listen mit „Schwerpunkt-massnahmen zur Umsetzung der Strategien“, mit den Instrumenten „Überbauungs-ordnung, Verkehrsstrategie, Quartierplanung, STEK-Folgearbeit, Umsetzung vorhandener Fachplanungen Infrastrukturkonzept inkl. Mobilität“.

Dies verdeutlicht eines: Das STEK 2016 überfordert bereits heute (kurz vor der Inkraftsetzung) sämtliche Kontrahenten und Mitwirkenden inkl. die Quartier-kommissionen. Setzen sie ihre „Flughöhe der Argumentationen“ hoch an, so werden sie es später bereuen, weil sie die Details vernachlässigt haben. Tun sie das Gegenteil, so verstricken sie sich in unübersichtliche Detailfragen, welche in 10 bis 15 Jahren ohnehin anders lauten werden.

Die Quartierkommission DIALOG Nordquartier erhebt deshalb ihre über-geordnete Forderung ans STEK 2016:

Bei allen das Nordquartier betreffenden Entwicklungs- und Planungsfragen ist die Quartierkommission DIALOG in geeigneter Weise, d.h. frühzeitig einzu-beziehen. Dies bedingt die permanente Mitwirkung auf Quartierebene.

Nur so lässt sich der obgenannte Konflikt lösen.

Forderung 1.2 Quantitative Zielvorgaben

Im STEK-Entwurf finden sich sehr viele unterstützungswürdige Ziele qualitativer Art. Diese Ziele müssen quantitativ formuliert werden. Wenn keine quantitativen Ziele gesetzt werden, wäre es dereinst sehr einfach, das STEK als erfolgreiche Planung darzustellen.

Forderung 1.3 Quartiervertretung in Chantier-Begleitgremien

Damit sich die Quartierkommissionen besser in die Planungsarbeiten einbringen können, ist es zwingend eine Quartiervertretung in die künftigen Planungsprozesse der ‚Chantiers‘ sowie in die Begleitkommissionen und Preisgerichte von qualitätssichernden Verfahren (Wettbewerbe, Studienaufträge) einzubinden, bevor diese starten. Die Quartiervertretungen müssen in den Preisgerichten und Begleitkommissionen ein Stimmrecht haben und für ihre Arbeit entschädigt werden.

Forderung 1.4 Start von Planungsprozessen

Die Stadtplanung soll die in den Schwerpunktmassnahmen enthaltenen Planungsprozesse aktiv auslösen, d.h. auf die Grundeigentümer zugehen, zumindest diese umgehend informieren, dass eine Aktivierung ihrer Grundstücke vorgesehen ist.

Forderung 1.5 Verdichtungspotential erheben

Die Stadtplanung verfügt bisher offenbar nur über grobe Schätzungen des Potentials der ‚Inneren Verdichtung‘ (Geschosszahlen, m², Nutzungsarten, usw.). Um diese Aufgabe jedoch seriös und glaubhaft anzugehen, muss sie das Verdichtungspotential innerhalb des weitgehend überbauten Siedlungsgebiets konsequent und präziser als bisher erheben und grossflächig öffentlich machen. Damit stellt sie künftige Planungsarbeiten auf seriöse Grundlagen und versachlicht die öffentliche Diskussion.

Forderung 1.6 Folgen des revidierten Bauinventars auf die innere Verdichtung

Die Stadtplanung soll prüfen, ob auch in Teilgebieten mit denkmalpflegerischer Bedeutung innere Verdichtungen mittels massgeschneiderter Ordnungen möglich sind. Das Vorgehen beim Wylerdorf (Lockerung der denkmalpflegerischen Randbedingungen) zeigt die anzustrebende Stossrichtung und könnte beispielsweise beim EMPFA-Areal in differenzierter Art angewendet werden.

Forderung 1.7 Gentrifizierung

Dieser Begriff kommt in den Unterlagen leider nicht vor: Das könnte ein Hinweis darauf sein, dass die STEK-PlanerInnen noch stark an Sensibilität für diese Thematik zulegen könnten. Vor allem in den Stadtteilen Länggasse und Lorraine-Breitenrain gibt es zunehmend Leute, die in der Gentrifizierung eine Bedrohung sehen. Leute mit kleineren Einkommen werden zunehmend unumkehrbar aus der Stadt in die Agglomeration verdrängt.

2. Entwicklungsziele

(Teil I, Kapitel 1: Das neue STEK)

„Bern wächst durch Innenentwicklung in den Gebieten mit grossem Aufwertungs- und Entwicklungspotenzial (Chantiers) und durch Stadterweiterung. (...) Die Verkehrsverbindungen (...) beim ÖV und Veloverkehr mit den Nachbargemeinden weiterentwickelt. Diversifizierung der Angebote im Bereich Bildung, Kultur, Sport und Freizeit unterstützen das Wachstum ebenso wie die kantonalen Entwicklungsschwerpunkte. Diese sind für die Konzentration von Arbeitsangeboten weiter zu entwickeln, damit historische Wohnquartiere von einer Arbeitsplatzdominanz entlastet werden. (...) Durchmischung ist zu fördern, in geeigneten Arealen sind neue Formen von Transformation und Neubau zu erproben, welche eine grössere Vielfalt (...) unterstützen.“

Forderung 2.1 Arbeitsplatzwachstum in sinnvollen Gebieten (anstelle der Innenstadt)

Eines der Entwicklungsziele des STEK ist es, den Pendlerstrom ins Zentrum und das Arbeitsplatzwachstum in der Innenstadt auf ein moderates Niveau zu senken. Im Gegenzug sollen Arbeitsnutzungen an dezentralen, aber optimal mit dem öV erschlossenen Standorten bereitgestellt werden, u.a. in ESP-Standorten. Um diese Zielsetzung konsequent umzusetzen, hat die Stadtplanung dafür zu sorgen, dass bei Liegenschaften, die durch den Wegzug von Verwaltungen resp. Gewerbe frei werden, die planerischen/baupolizeilichen Vorschriften rigoros durchgesetzt werden, d.h. es soll in der Altstadt zusätzlicher Wohnraum entstehen.

Forderung 2.2 Chantiers = Labors für künftige Herausforderungen

Die sogenannten Chantiers sind nach unserem Verständnis Gebiete mit noch offener städtebaulicher Ausrichtung. Sie sollen nicht nur der Aufwertung und Entwicklung dienen, sondern zu experimentellen Labors für künftige Herausforderungen werden: Austesten von neuen Wohnformen, Nullenergiegebäuden, Erproben von Quartiersteilen mittels provisorischer Gebäude und unkonventionelle sowie unkomplizierte Lösungen im Bereich der Zwischennutzungen (s. Forderung 2.3).

Forderung 2.3 Gute Voraussetzungen für Wohnungsbau schaffen

Für die Umsetzung der Entwicklungsziele vor allem im Bereich Wohnungsbau ist zügiges Handeln geboten. Im STEK wird von einer „Umsetzung mit einer gewissen Kreativität“ und von „unkonventionellen Lösungen“ gesprochen.

Die Stadt ist gefordert, zu diesem Zweck personelle und finanzielle Ressourcen einzusetzen, d.h. die planerischen und politischen Voraussetzungen zur Realisierung von 550 Wohnungen oder mehr pro Jahr zu schaffen.

3. Leitideen

(Teil I, Kapitel 2: Berns Qualitäten – Berns Leitideen)

„Bern ist... Zentrum der Region und selbstbewusste, charmante Hauptstadt. ... eine Stadt mit vielfältigen urbanen und grünen Quartieren. Jedes Quartier verfügt über seine eigenen räumlichen und funktionalen Stärken, mit angemessener Durchmischung der Bevölkerung und der Nutzungsarten.

Das Wohnungsangebot ist vielfältig. Für jede Familiengrösse und jedes Budget steht ein ausreichendes Angebot zur Verfügung.“

Forderung 3.1

Als Leitidee und Qualität werden im STEK 2016 die ausgeglichenen Angebote wie Wohnungen für jede Familiengrösse in den Quartieren beschrieben. In der Stadt Bern weisen über 70% der Wohnungen drei Zimmer oder weniger auf. Im Stadtteil V steht bei wachsender Kinderzahl die Anzahl an 5-Zimmerwohnungen zu den 3-Zimmerwohnungen im Verhältnis 1 zu 18. (gemäss Wohnungsmarktbeobachtung 2012). Die Stadt wird aufgefordert, mittels konkreter Massnahmen mittelfristig einen Ausgleich zu schaffen – sei es durch eigene bauliche Investitionen, durch Auflagen bei Baurechtsvergaben an Dritte oder durch Anreize beim privaten Wohnungsbau (vgl. auch Forderung 5.3).

4. Ziele des STEK 2016

(Teil II: Vision 2030: Die grüne Wohn- und Arbeitsstadt)

„Die Ziele des STEK 2016 bauen auf den Vorstellungen für das zukünftige Wachstum und den Leitlinien einer nachhaltigen räumlichen Stadtentwicklung auf. Sie sind auf einen anzustrebenden Zustand im Jahr 2030 ausgerichtet und in einigen Aspekten sogar darüber hinaus. Die räumliche Stadtentwicklung verfolgt einen integralen Denkansatz. Das heisst, dass hier nicht die klassische Aufteilung in die raumplanerischen Themen ‚Siedlung – Landschaft – Verkehr‘ folgt. Vielmehr lassen sich die Ziele in die drei Handlungsfelder einordnen: Bern wächst dynamisch, Bern ist grün und vernetzt, Bern lebt in Quartieren.“

Der DIALOG ist mit den Vorstellungen für das zukünftige Wachstum und mit den Leitlinien für nachhaltige Stadtentwicklung nur teilweise einverstanden.

Forderung 4.1 Missverhältnis der Entwicklung von Einwohnerzahl und Arbeitsplätzen

Es wird zwar begrüsst, dass die Stadt Bern die weitere Zersiedelung im regionalen Raum bremsen will, d.h. dass die Region Bern nicht wie bisher an abgelegenen Orten an den Rändern, sondern mittels gezielter Verdichtungen resp. Erweiterungen an gut erschlossenen Lagen im Stadtgebiet wachsen soll. Leider wird versäumt, das heutige Missverhältnis von ca. 140'000 Einwohnern und ca. 180'000 Arbeitsplätzen grundsätzlich zu korrigieren.

Ein solches Missverhältnis, welches die bekannte Pendler-Problematik zur Folge hat, kennt keine andere Stadt in der Schweiz. Mit dem STEK soll dies leider nicht korrigiert werden: Der angestrebten Zunahme von ca. 17'000 Einwohnern steht eine Zunahme bei den Arbeitsplätzen von ca. 15'000 gegenüber. Die Entwicklungszielsetzungen sind zugunsten der Einwohnerzahl zu korrigieren, gemäss dem Grundsatz „im Zweifelsfall und wo immer möglich ist neuer Wohnraum neuen Arbeitsplätzen vorzuziehen“. Selbstverständlich sind heutige und künftige quartierbezogene resp. –belebende Arbeitsplätze davon ausgenommen.

Forderung 4.2 Reduktion des motorisierten Individualverkehrs (miV)

Im Hauptbericht wird verschiedentlich erwähnt, der MIV solle anteilmässig reduziert werden. Das genügt nicht: Es ist anzustreben, dass die Reduktion beim miV eher stärker ausfällt.

Forderung 4.3 Quantitative Aussagen zur Parkierung

Das STEK beinhaltet die generelle Vorgabe, dass die Parkiermöglichkeiten zu reduzieren und die Vermietung von Parkplätzen an Pendler einzudämmen sind. Dieser Grundsatz ist jedoch mittels quantitativer Zielsetzungen in bezug auf den anzubietenden Parkraum zu ergänzen

Forderung 4.4 Parkraumkonzept erarbeiten

Das letzte Parkraumkonzept datiert aus dem Jahr 1983. Das STEK 1995 beinhaltet keine detaillierten Angaben dazu. Nun wird im Hauptbericht des STEK 2016 lediglich auf „weiterführende Planungen wie Parkierungskonzept, Strassenklassierungen...“ hingewiesen. Es ist unabdingbar, dass im STEK 2016 ein quantitativ unterlegtes Parkraumkonzept zu integrieren ist, in welches auch die Forderung 4.2 eingebaut ist.

Forderung 4.5 Entlassung der Achse Viktoriastrasse – Viktoriarain aus dem Basisnetz

Die im Vertiefungsbericht Mobilität enthaltene Entlassung der Achse Viktoriastrasse - Viktoriarain aus dem Basisnetz ist in den (verbindlicheren) Hauptbericht überzuführen.

Forderung 4.6 Verzicht auf die neue öV-Achse via Viktoriarain

Im STEK wird u.a. eine neue öV-Achse als Verbindung von Lorrainebrücke und Viktoriaplatz vorgesehen – offenbar als Alternative zur zweiten öV-Achse Innenstadt. Es ist unzweckmässig resp. kaum vorstellbar, dass dieser kurvenreiche und steile Strassenabschnitt mit Trams befahren werden kann. Diese Alternativroute ist zu streichen.

5. Entwicklungsvorstellungen „Bern wächst dynamisch“

(Teil II Kapitel 4)

„Um die rund 17'000 zusätzlichen Einwohnerinnen und Einwohner in der Stadt Bern unterzubringen ist eine erhöhte Wohnbautätigkeit unabdingbar. Bei einer angenommenen Belegungsdichte von 2.0 Personen pro Wohnung sind demzufolge bis 2030 rund 8'500 neue Wohnungen bzw. 550 neue Wohnungen pro Jahr bereitzustellen. Diese sollen sich in etwa gleichmässig auf Potenzialflächen der Siedlungsverdichtung nach innen (Chantiers) wie auf zu evaluierende Stadterweiterungsareale verteilen.“

Forderung 5.1 Absicherung der Stadterweiterung Ost mit Nachbargemeinden und ASTRA

Die Stadt wartet seit Jahren auf Entscheide hinsichtlich Verlegung der Autobahn A6. Damit die Stadterweiterung Ost in einem Zeitraum von 15 bis 20 Jahren tatsächlich eine realistische Chance bekommt, muss ein gemeindeübergreifendes Konzept erarbeitet werden, welches einen grosszügig bemessenen Bereich für das unterirdische Autobahntrasse der A6 freihält. Beidseitig sind dann grosse Teile in den Gemeinden Bern, Muri und Ostermündigen überbaubar. Deren Realisierung wird danach durch die einzelnen Gemeinden bestimmt; der Zeitpunkt des Autobahnbaus und der Zeitplan der Nachbargemeinden sind dabei irrelevant.

Forderung 5.2 Innere Verdichtung im Bereich „Pflegen und Bewahren“

Dass die Stadtplanung sich auf Chantiers konzentriert ist ratsam, jedoch sollten auch in den Gebieten die mit „Pflegen und Bewahren“ bezeichnet sind und welche im Nordquartier sehr grosszügig angelegt sind, Impulse gesetzt werden, um kleine Erweiterungen resp. Ersatzbauten zu ermöglichen. Qualitative Verbesserungen in stadträumlicher Hinsicht sollen dabei eine konsequente Voraussetzung sein.

Forderung 5.3 Wohnungsbelegung verbessern

Die Wohnungsbelegung soll von 1.8 auf 2.0 steigen. Um diese Zielsetzung zu erreichen, erachten wir folgende Massnahmen und Anreize als sinnvoll:

- Konsequente Umsetzung der vom Berner Stimmvolk angenommenen Wohninitiative
- Die Stadtplanung schafft Anreize, um bei privaten Wohnbauvorhaben einen hohen Anteil an grösseren, familiengerechten Wohnungen zu realisieren.
- Bei städtischen und gemeinnützigen Wohnungen werden Belegungsvorgaben durchgesetzt
- Infolge der Attraktivierung des Wohnumfelds und von gemeinschaftlichen Einrichtungen verzichten Einwohner/Innen auf zusätzliche Wohnfläche

Forderung 5.4 Erhalten von quartierbezogenem Gewerbe bei innerer Verdichtung

Es ist unabdingbar, dass bei der Umsetzung der ‚Chantiers‘ die Nutzungsdurchmischung beachtet und die bestehenden Potenziale berücksichtigt werden. Der Begriff der ‚Urbanität‘ soll nebst einer hohen baulichen Dichte auch eine Nutzungs- und soziale Vielfalt beinhalten.

Forderung 5.5 Stadtreparatur

Die Stadtplanung verbindet den Begriff ‚Stadtreparatur‘ offenbar mit der Verlegung der Autobahn A6. Es gibt jedoch in den Quartieren ebenfalls Objekte und Gebiete, welche eine ‚Stadtreparatur‘ dringend nötig hätten, auch im Nordquartier.

Bei offensichtlichen stadträumlichen, baulichen und gestalterischen Mängeln muss die Stadt planerische, baupolizeiliche und weitere geeignete Massnahmen vorsehen, um bei Neu- und Umbauten eine erhöhte Qualitätssicherung zu erreichen.

Forderung 5.6 Randbedingungen betreffend Chantiers im Nordquartier

Die flächendeckende Abgrenzung der Chantiers im Nordquartier ist aus Sicht des Nordquartiers nur vertretbar, wenn folgende Randbedingungen berücksichtigt werden:

- Die Chantiers dienen der Schwerpunktsetzung im Quartier: Planerische und infrastrukturelle Ressourcen werden konzentriert eingesetzt
- Die grosszügigen Flächen sind gesamtheitlich zu betrachten; sie sollen den Handlungsspielraum erweitern und nicht primär zu einer vollständigen Überbauung führen
- Die Realisierung der Chantiers soll keinen zusätzlichen m²V zulasten der umliegenden Wohnquartiere erzeugen. Autoarme Siedlungsteile sind zu bevorzugen

Forderung 5.7 Allmenden für alle

Der Freiraum Allmend ist in den Plänen im gegenwärtigen Umfang eingetragen. Nebst den bereits realisierten Kunstrassenfeldern, welche einen empfindlichen Einschnitt in die Grosse Allmend bilden, plant das ASTRA jedoch - offenbar mit dem Einverständnis der Stadt - auf der Grossen Allmend eine zusätzliche Einbahnstrasse stadteinwärts. Es ist problematisch, dass diese Tatsache im STEK-Entwurf nicht offengelegt wird und so getan wird, als bliebe die Grosse Allmend integral als Schutzzone erhalten.

Im STEK ist ein Teil der Grossen Allmend unter dem Begriff „Sport“ (S), die Kleine Allmend unter „Entwickeln“ eingetragen.

Die Sportnutzung der Allmenden, die offensichtlich zum Teil auf Kosten anderer Nutzungen geht, ist nicht zu verstärken. Die beiden Allmenden sind unter dem Begriff „Pflegen und Bewahren“ einzustufen, entsprechend dem historisch überlieferten Begriff „Allmenden für alle“.

6. Entwicklungsvorstellungen „Bern ist grün und vernetzt“

(Teil II, Kapitel 5)

„Der Stadtraum von Bern wird strukturiert durch die historischen Strassenzüge, die teilweise über reichen Allenbestand verfügen. (...) Die Plätze in der Innenstadt und in den Quartieren sind mit ihren Anschlussbebauungen ortsbildprägend und bilden dadurch wichtige Bezugspunkte, sind häufig auch Verkehrsknoten. (...) Dieses starke Rückgrat der stadtraumprägenden Strassen und Plätze gilt es zu bewahren und weiterzuentwickeln.“

Forderung 6.1 Grosszügiger Grünzug als Verbindung vom Rosengarten zur Allmend

Beim Springgarten wird das Beibehalten eines grosszügigen Grünzugs zwischen Rosengarten und Allmend ausdrücklich unterstützt. Ebenso ist bei der allfälligen Überbauung von Teilen des Springgartens eine qualitätvolle Fussverkehrsverbindung zwischen Breitenrainplatz und Baumgarten sicherzustellen.

Forderung 6.2 Aaretalschutzgebiete konzentrieren und zugleich aufwerten

Die rechtsgültigen Aaretalschutzgebiete beinhalten infolge ihrer schematischen Abgrenzung sowohl schützenswerte Teile wie auch Objekte, welche kaum den beabsichtigten Schutzzweck repräsentieren (Kursaal, Salemspital, Schönburg, SBB-Neubau Wylerstrasse/Polygonstrasse, usw.). Sie entwerten somit die Bedeutung dieses für die Stadt Bern wichtigen Schutzgebietes. Das STEK muss eine Folgeplanung auslösen, mit welcher die Gebietsabgrenzung überprüft wird und wo nur tatsächlich wertvolle Gebiete geschützt werden - dafür weit wirksamer als heute.

7. Entwicklungsvorstellungen „Bern lebt in Quartieren“

(Teil II, Kapitel 6)

„Das gute Leben in der Stadt zeichnet sich durch verschiedene Merkmale aus: Zugang zu bezahlbarem Wohnraum, (...) Chance auf eine wohnungsnaher Arbeitsmöglichkeit, (...) ohne grosse Umstände mit dem täglichen und wöchentlichen Bedarf versorgen können, (...) in kurzer Distanz öffentliche und individuelle Verkehrsmittel benutzen zu können, (...) Raum und Orte für spontane Begegnungen vorfinden, (...) ortsspezifische soziale und funktionale Durchmischung erreichen.“

Forderung 7.1 Alternative bei Nichtrealisierung der geplanten Velobrücke

Bei mehreren Gelegenheiten wird der ‚Veloring‘ als wichtiges Standbein in der Politik der Verlagerung des mIV auf das Velo erwähnt. Somit ist auch auf jeder Illustrationskarte die neue Brücke über die Aare gekennzeichnet. Falls diese Verbindung nicht erstellt wird, funktioniert der Ring nicht mehr. Es müssten in diesem Fall andere Routen verstärkt werden, z.B. zu den öV-Knoten resp. zu den Bahnhöfen

Forderung 7.2 Erhalten kleinerer Dienstleistungs- und Gewerbebetriebe im Nordquartier

Geschäfte mit grossen Verkaufsflächen wirken in vielen Fällen negativ auf die Geschäftsgänge kleinerer Betriebe. Die Stadt muss Massnahmen treffen, um diese – insbesondere im Bereich Lebensmittel – zu erhalten. Dazu sollen insbesondere planungsrechtliche Vorgaben bezüglich Erdgeschossnutzungen dienen (Positives Beispiel für kleinteilige Raumstruktur in den Erdgeschossen: Migros-Neubau Breitenrain).

Forderung 7.3 Schaffen von „modernen Allmenden“

Der sehr interessante Gedanke des STEK, Raum und Orte für spontane Begegnungen zu schaffen ist zu konkretisieren: Zusätzlich zur baulichen Entwicklung sind auch Orte im Sinne moderner Allmenden zu schaffen und zu erhalten, in denen spontane Begegnungen stattfinden können und in denen Vernetzung und Integration ermöglicht wird.



Urs Frieden
Präsident DIALOG Nordquartier



Manfred Leibundgut
Vorstandsmitglied DIALOG Nordquartier